

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870

14 (16.1.1870)

Beilage zu Nr. 14 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 16. Januar 1870.

Italien.

Rom. Die „Ug. Bz.“ setzt ihre mit Recht großes Aufsehen machende „römische Briefe über das Konzil“ fort. Die neuesten sind vom 29. und 30. v. M. datirt. Der erste beginnt mit einigen Bemerkungen, welche die Gerüchte von dem plötzlichen Abfall des Kardinals Schwarzenberg von der Opposition in etwas milderen Tönen erscheinen lassen. Die Thatfache, welche die Veranlassung zu diesem Gerüchte gegeben, sei folgende:

In einer Sitzung der vereinigten deutschen und ungarischen Bischöfe beschloß man, auf Synodalbeschlusse, vom Papst eine bessere, der Ehre der beiden Kirchen und den thatsächlichen Verhältnissen mehr angemessene Vertretung in den Ausschüssen oder Kommissionen zu begehren. Man hoffte zu diesem Schritte die Mitwirkung der Mehrzahl der französischen Bischöfe und eines beträchtlichen Theils der Deutschen und Nordamerikaner, sogar einiger spanischer und italienischer Prälaten zu gewinnen; dann wollte man nach Synodalbeschlusse beantragen, daß die ganze Versammlung in acht nationale Gruppen mit gesondelter Vertretung eingetheilt werde, von welchen „acht Nationen“ dann jede berechtigt sein sollte, den vier gewählten Kommissionen und der durch päpstliche Ernennung geschaffenen Kommission der Anträge je zwei oder drei aus ihrem Schooß erkorene Mitglieder, in allem also 16 oder 24, beizufügen. Damit meinte man doch ein Gegengewicht gegen die künstlich gebildete, alles erdrückende Mehrheit zu erhalten. Dem es hat sich nun schon herausgestellt, daß die Stärke der Romantischen Partei in der Menge der nach päpstlicher Auswahl zugelassenen Titularbischöfe und der apostol. Vikare oder Missionsbischöfe liegt, also in Personen, welche, weil sie entweder noch keine, oder erst im Werden begriffene Gemeinden haben, im Grunde nichts oder Niemanden vertreten, und darum kein Zeugnis von dem Glauben ihrer eben noch nicht bestehenden Kirchen ablegen können. Die Deutschen wurden durch diesen Projekt in eine sehr gebogene Stimmung versetzt, sie bewunderten und beglückwünschten sich selber, daß sie wirklich so viel Nachdruck gebracht hätten, und dem Papste noch etwas anderes zu sagen wagten, als daß sie in alleruntertänigster Hingebung ersehnen. Da trat Schwarzenberg mit der Erklärung auf; er werde die Petition nicht unterzeichnen, weil er sich dem Papst gegenüber nicht noch mehr kompromittiren wolle; und ihm stimmten alsbald Rauscher (Wien) und Karnogy (Salzburg) bei. Die Sensation, die Bestürzung war groß und im ersten Moment glaubten Viele, das bedeute einen vollständigen Abfall, und in Schwarzenberg habe der Kardinal den Deutschen überwinden. Zudem hat der hohe Prälat so bestimmt das Gegenheil versichert, daß man ihm wohl glauben muß.

Der Kampf gerade über das „Schema“ hat nun begonnen; denn diesen Eindruck machte die gestern, 23. Dez., abgehaltene Generalkongregation. Der erste Theil des „Schema“ war der Gegenstand, über den sich die Redner vernehmen ließen — soweit sie nämlich vernehmlich waren; denn die künstliche Unbrauchbarkeit der Aula macht sich nach wie vor fühlbar, und die Rednerbühne müßte erst in dem Raum herumgeführt werden, bis die rechte Stelle für sie gefunden wurde. Man hätte mit Interesse erfahren, wer die Verfasser des „Schema“ seien, welches der Papst „mit Billigung des Konzils“ als Glaubensbekenntnis und streng bindende Lehrenorm verkündigen soll. Zwei deutsche Jesuiten, Schrader und ein anderer, entweder Franzelin oder Kleutgen, sind die Urheber. Man erinnert sich, wie vor einem Jahr viel Aufsehen in den Blättern davon gemacht wurde, daß bedeutende deutsche Gelehrte zu den Vorarbeiten nach Rom berufen worden seien. Wenn auch mehrere der genannten Namen bei ihrer völligen Oblivität verstreuen erregten, so freute man sich doch, Männer wie Heffele und Hanberg unter den Geladenen zu finden. Jetzt zeigt sich, daß alle Arbeiten von weltlichem Belang in andere Hände, vor allem in die der Jesuiten, gelegt wurden, während man Heffele nach Rom gerufen hatte, um aus den Akten der Tridentinischen Synode das Jeronimische anzuziehen, worauf man ihn wieder entlich (1). Hanberg aber beauftragt wurde, über die orientalischen Klöster ein Referat zu fertigen (1). Schrader nun ist durch sein Buch: „De Unitate Romana Commentarius“ bekannt als Anwalt des auf die Spitze getriebenen Papaltheismus, in welchem alle bischöfliche Gewalt bloß als Ausfluß der päpstlichen betrachtet wird. Nach ihm muß jeder Artikel des Sullabus so verstanden werden, daß der kontrahistorische Gegensatz desselben die wahre Lehre ausspreche. Mit vollem Recht demnach wurde Schrader ausgesucht, das Schema zu verfassen, d. h. eine weitere Zwangsarbeit für die Theologie anzuarbeiten, nachdem man dem Konzil schon durch die Geschäftsordnung eine solche umgeworfen hat. Das Schema hat vielfaches Mißfallen erregt, selbst unter denen, die sonst mit Schrader und dessen Ordensbrüdern auf derselben Seite stehen und gleich ihm Infallibilisten sind. Die Ansicht, der ich allenthalben begegne, ist: das Ganze sei ein dürftiges und sehr oberfläch-

liches Machwerk, mehr Worte bietend, als Gedanken und, wie der alte blinde Erzbischof Lizani in der Kongregation sagte, vor allem darauf berechnet, Meinungen der jesuitischen Schule zu Dogmen zu stampeln und eine Anzahl neuer, bindender Glaubenssätze an die Stelle der bisher der freien Ueberzeugung anheimgegebenen Theologumen (theologischen Schuldogmen) zu setzen. Für eine Gesellschaft wie die Jünger Loyala's ist es von hohem Werth, in der Menge neuer Verdammungen einen stets ergiebigen Stoff zu besitzen, es gehört zu den arcana dominationis, die Furcht, der Heterodoxie beschuldet zu werden, stets rege zu erhalten. Sie macht die fremden Theologen vom Orden abhängig und benimmt ihre literarische Thätigkeit. Wird das Schema angenommen, so werden z. B. wenige Professoren der alttestamentlichen Exegese der Anklage auf Häresie entgegen können, soweit ist hier — zum erstenmal — die Inspiration der biblischen, selbst der deuteronomischen Schriften angezweifelt.

Es geschah es denn, daß gestern nicht ein Redner dafür, alle viele mehr, Kardinal Rauscher zuerst, dagegen sprachen, und der Erzbischof Conolly von Halifax geradezu erklärte: censeo, schema cum honore esse sepeliendum. Es ist freilich nur erst der Anfang der Diskussion gewesen, und man ist begreiflich sehr gespannt auf den Fortgang. So viel ist aber doch schon gewonnen, daß unter den Bischöfen der Aulä der eigenen Ueberzeugung erwaht. Von Ueberritten einzelner Bischöfe aus den Reihen der Opposition wird hier viel geredet, und jeden Morgen hört man neue Namen nennen, häufig mit dem Besage, daß dieser oder jener durch die Aussicht auf einen der 15 erledigten Kardinalshüte sich habe fördern lassen. Diese Hüte werden hier fast für wunderthätig gehalten; man glaubt: es gebe kein wirksameres Mittel, die Bekämpfung eines verstockten Anti-Infallibilisten zu bewirken, als einen solchen Schmutz, und in der That dürfte die Zahl Derjenigen nicht groß sein, welche wie Darbov sagen: „je n'ai point de rhume de cerveau, je n'ai pas besoin de chapeau“. So lange 15 dieser Hüte in der Luft hängen, bereit, sich auf ein williges Haupt niederzulassen; so lange können, wie jeder Italiener überzeugt ist, massenhafte Bekämpfungen nicht ausbleiben. Doch von der Mehrzahl der französischen, deutschen, ungarischen, amerikanischen Bischöfe wird Niemand, der diese Männer kennt, solche Schwäche erwarten; und so zerschellen bei näherer Beschäftigung Gerüchte dieser Art bis jetzt immer in nichts. Selbst Kerteler, den man wegen seiner engen Beziehungen zu den Jesuiten (er wohnt im Kollegium Germanicum) bereits für verloren erachtet hatte, zeigt sich noch sehr, und der einzige Mann von Bedeutung, welcher die auf ihn gesetzten Erwartungen getäuscht hat, ist bis jetzt Kardinal Bonhoefer, Erzbischof von Rouen. In deutschen Kreisen erzählt man sich, daß sogar fünfzehn spanische Bischöfe wartend geworden seien und Reizung zeigten, sich der Opposition anzuschließen. Die Besorgnis, daß die Gegenpartei, deren treffliche Organisation und Virtuosität im Wandern hohes Lob verdient, die Unschicklichkeit durch einen Handstreich durchsetzen werde, besteht fortwährend, und selbst gestern gingen viele Bischöfe mit der Furcht in die Aula, daß man sie mit der Affirmation überraschen werde, es ist nicht mehr möglich, die Sache fallen zu lassen, man ist schon zu weit gegangen, äußert der Kardinal di Pietro.

Ich begreife das Gefühl des römischen Klerus, seine Indignation über diese störrigen Hyperboler. Ist es ja doch, als wenn man dem düsternen Wälder, der endlich nach langer Mühsal an der Quelle angelangt ist, im letzten Moment noch den Behälter, den er eben zum Angeln führen will, aus der Hand reißen wollte. Mit der Unschicklichkeit, wie sie die Jesuiten nunmehr festgesetzt und zur scheinbaren Evidenz erhoben haben, ist jeder Widerstand gebrochen, jeder Angriff siegreich abgeschlagen, jedes Ziel erreicht. Ist die Kirche einmal durch sie zum hundertprozentigen Sieg geworden, so bleibt auch im Rücken keine vernünftige Stelle mehr übrig. Der Jesuit Schrader hat in seinem Buche von der römischen Einheit bewiesen, daß jeder Akt, jede Verfügung des Papstes unfehlbar sei. Denn, sagt er wörtlich (II, 444 ff.): „Alle Maßnahmen der Päpste stützen sich bezüglich ihrer Wahrheit auf die Ordnung des Glaubens, oder der Moral, oder des Rechtes. Alle Dekrete, welches auch immer ihr Inhalt sein mag, enthalten immer eine Lehre der Wahrheit, sie sei vernünftig, oder moralisch, oder juristisch. Nun aber ist der Papst in der Ordnung der Wahrheit und der Lehre unfehlbar, also überhaupt in allen Verordnungen.“ Ihre Feinde werden glauben, ich scherze oder ich verleumde den wackeren Jesuiten, der jetzt als Gesirn erster Größe am theologischen Himmel Roms leuchtet und Hauptverfasser des Schema ist; aber ich habe, wie Jeder sich selbst überzeugen kann, nur völlig treu überseht. Es ist das, die hierzulande gebrauchliche Logik, an deren steigender Kraft kein römischer Kleriker zweifelt.

Am 30. Dez. Die zweite Sitzung der Generalkongregation über das Schema hat gestern, den 29., stattgefunden. Durch einen Vorschlag hatte man etwa ein Drittel der Aula abgespart, so daß

die Redner etwas besser verstanden werden konnten. Unter den fünf Rednern, die sich wiederum, gleich den vorausgegangenen sieben, für Verwerfung des Schema erklärten, erregten Strohmayer und Senouliac von Grenoble, der für den besten Theologen des französischen Episkopats gilt, das meiste Aufsehen. Es wurde wieder gerügt, daß das Schema in seinen Aufstellungen und Verdammungen viel zu weit gehe, daß das Konzil durch die Annahme desselben eine ganz neue, von der Sitte der früheren Konzilien abweichende Bahn betrete, auf welcher die Kirche immer weiter und zu stets engeren Definitionen gedrängt werden würde, bis man eine ganze, starr und bewegungslos gewordene dogmatische Philosophie formulirt habe. Strohmayer hat auch der von Pius gewählten Promulgationsformel, welche den Papst als dogmatischen Gesetzgeber, das Konzil als eine bloß zugezogene Beratungsbehörde erscheinen läßt, den Vorwurf gemacht: daß sie eine unerhörte und von der konziliarischen Tradition abweichende Erneuerung sei; das hat denn zu einer Gegenäußerung des Kardinals Capalti, eines der Präsidenten, und einer Replik Strohmayer's geführt. Bis jetzt hat kein Einziger aus der Schaar der Fünfhundert das Wort zur Vertheidigung des Schema genommen. Die Spannung ist, wie begreiflich, groß; daß selbst Rauscher gegen das Schema auftrat, erregte um so mehr Sensation, als er es gewesen, der den Verfasser desselben, Schrader, an die Wiener Hochschule gezogen hat.

Rußland und Polen.

St. Petersburg. Die hier abgehaltenen Sitzungen der Landtschaft (Provinzial-Vertretung) des St. Petersburger Gouvernements sind am 30. Dez. v. J. wieder geschlossen worden. Einen Hauptberathungsgegenstand der Versammlung bildete die Frage wegen Förderung des Volkunterrichts. In Uebereinstimmung mit den Vorschlägen ihrer Kommission hat die Landtschaft eine Reihe dazu dienlicher Beschlüsse gefaßt. Vor Allem sollen aus Provinzialmitteln 20 Stipendien zu je 200 Rubeln Silber jährlich für Teilnehmer an den pädagogischen Kursen der St. Petersburger Universität begründet werden. Zu einem Nachkursus in der Pädagogik sind für schon angestellte Lehrer 2000 Rubel S. ausgesetzt. Dieser Kursus wird im Sommer d. J. eingerichtet. Außerdem bestimmt die Landtschaft für Lehrer von 15- bzw. 25jähriger Amtswirksamkeit Pensionen von je 60 bzw. 120 Rubeln S. jährlich.

Marktpreise.

Karlsruhe, 14. Jan. In der hiesigen Mehlhalle wurden am 12. Jan. zu Durchschnittspreisen per 150 Pfund verkauft: Weizen Nr. 1 14 fl. — kr.; Schwammehl Nr. 1 13 fl. 45 kr.; Mehl in 3 Sorten 11 fl. 15 kr. In der hiesigen Mehlhalle waren aufgestellt geblieben 74,847 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 3. bis 12. Jan. 271,597 Pfd. Mehl. Davon verkauft 290,820 Pfd. Mehl. Uebrigens aufgestellt 55,624 Pfd. Mehl.

W. Mannheim, 13. Jan. (Kurzbericht der Mannheimer Börse.) Im Getreidegeschäft ist seit Montag keine Veränderung eingetreten. Preise schwach behauptet. Als bezahlte Preise notiren wir: Weizen, effektiv hiesiger Gegend, 200 Pfd., 11 — 11 1/2 fl., ungarischer 12 fl. 30 kr. bis 13 fl. — kr., fränkischer 11 bis 11 1/2 fl. 10 kr. Roggen, effektiv 8 fl. 30 kr. — 9 fl. — kr., fränkische — fl. — kr., württembergische 8 fl. 15 — 40 kr., Wälder I. 9 fl. 20 kr. — Hafer, effektiv 100 Pfd., 7 fl. 40 kr. — Kernen, effektiv 200 Pfd., 10 fl. 30 — 45 kr. — deutsches Rohkorn 22 fl. — kr. — Bohnen 11 fl. 30 kr. bis 12 fl. — kr. — Erbsen 9 fl. bis 12 fl. — Widen 9 fl. bis 10 fl. — Kleinfamen, deutscher I. 30 bis 32 fl. — kr., II. 26 fl. bis 28 fl. — kr., Luzerner 24 fl. 30 kr. bis 25 fl., Sparrsette 8 fl. 45 kr. bis 9 fl. 30 kr. Leinöl, Rübsöl und Petroleum fest. Del. (mit Feß) 100 Pfd. Leinöl, effektiv Inland, in Partien 20 fl. 15 kr. S., 20 fl. 30 kr. P., sahweise — fl. — kr. S., — fl. — kr. P. — Rübsöl, effektiv Inland, sahweise 25 fl. — kr. P., in Partien 24 fl. 45 kr. P. — Mehl: 100 Pfd. Weizenmehl Nr. 0 9 fl. 30 kr. P., Nr. 1 8 fl. 30 kr. P., Nr. 2 7 fl. 24 kr. P., Nr. 3 6 fl. 20 kr. P., Nr. 4 5 fl. 24 kr. P. — Braumwein, eff. (50% n. L.) transit (150 Litres) 18 fl. — kr. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. 15 kr. bis 15 fl. 30 kr. S.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Radungsverfügungen.
G. 644. Nr. 484. Korf.
Bädermeister Friedrich Schaaf von Dorf Rehl gegen David Herrel von Legehshurf, z. B. an unbefannten Orten abwesend, wegen Forderung von 221 fl. 25 kr. nebst 5 Proz. Zins vom 20. Juli 1851 aus geschlichteter Bürgschaft vom Jahr 1846, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschl. u. f.

Dem Beklagten wird aufgegeben, binnen 14 Tagen den klagenden Theil entweder zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf klägerisches Ansuchen die Forderung für zugefanden erklärt wird. Der Beklagte erhält zugleich die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem

Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen, Korf, den 12. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rammlein.

Essentielle Aufforderungen.
G. 645. Nr. 372. Konstantz. Josef und Alois Martin vom Paradiese hier wohnen in der Gemartung Bollmatingen nachverzeichnete Liegenschaften:
1) 44 Ruthen Grasbrech, neben Alois Martin und Josef Lang;
2) 20 Ruthen im Untern Feld, neben Josef Lang beiderseits;
3) 64 Ruthen Gruben, neben Bartholomä Martin u. A. M. Einbart;
4) 44 Ruthen Grasbrech, neben Franz Hörenberg und Christian Hörenberg;
5) 60 Ruthen Acker im langen Stück, neben Anton Hub und Josef Lang.
Da der Gemeinderath Bollmatingen den Antrag in das dortige Grundbuch und die Gemartung verzeichnet, bitten dieselben um Einleitung des öffentlichen Aufforderungsverfahrens. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche dingliche, lehenrechtliche oder fideikom-

missarische Ansprüche an diese Liegenschaften zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt werden.
Konstantz, den 7. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

G. 642. Nr. 75. Kenzingen. Johann Leberle, Jakob Sohn, von Endingen hat dahier vorgezogen, er habe auf das am 19. November v. J. erfolgte Ableben seiner Ehefrau laut Ehevertrag vom 19. Januar 1844 folgende Liegenschaften, welche seine Ehefrau schon vor dem Jahr 1844 erworben, geerbt:
1 Viertel Acker im Kadader (Zudenloch), neben Karl Köhler des Narr und Hugo Weider, Bäcker;
5 achts Bittel Acker im Uenhart, neben Simon und Konrad Dienst von Forchheim;
1 halbes Bittel Neben im Salzgarten, neben Mathias Kaltschaler, Weber, und Alexander Bögele, Konbitor;
1 Viertel Acker im Dieb, neben Johann Baptist Müller, Schneiders Kinder und Gerhard Biechele;
2 1/2 Bittel 16 Ruthen Wald in der Hurst, neben

Johann Baptist Albiez und Mathias Biffert, ledig, alle auf der Gemartung Endingen.
Der Gemeinderath verweigert ihm die Gemartung wegen Mangels eines Eintrags des Erwerbstitels. Es werden nun alle Diejenigen, welche an genannte Grundstücke in den Grund- und Pflanzbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem Kläger gegenüber verloren gehen.
Kenzingen, den 4. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.

G. 619. Nr. 279. Weersburg. Josef Oagen alt von Vermatingen besitzt auf der Gemartung Markdorf folgende Liegenschaften:
Urb. Nr. 529 — 542, zusammen 1 Morgen 9 Ruthen Ackerfeld, neben dem Spital Markdorf und Matthias Blaser, ohne daß ein Eintrag über den Erwerb im Grundbuch existirt.
Auf Antrag desselben werden alle Diejenigen, welche daran dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fidei-

kommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Wiesbaden, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

G. 651. Nr. 573. Dreifach. Leopold Gah, Bürgermeister in Lechingen, bezieht auf Ableben seiner Großmutter, der Martin Gah Wittwe, Maria Anna, geb. Helger, von da, nachstehende Liegenschaften auf der Gemarkung Lechingen:

3 Mannshäuser Acker im Rottenhölzle, neben selbst und Michel Schäfer;

3 Mannshäuser Acker in der Kirchgasse, neben Pfad und Gegenhäuser;

1 Mannshäuser Acker in der Kirchgasse, neben Felix Müll und Max Erdler;

1/2 Mannshäuser Acker in der Ferkner, neben Barnabas Selde und Rain;

1 Mannshäuser Acker im Klotenboden, neben Johann und Anton Bohn;

6 Mannshäuser Acker in der Kirchgasse, neben Xaver Gerhart und Karl Friedrich;

3 Mannshäuser Acker im Ried, neben Sebastian Keller's Witwe und Josef Gah, Meßner's Witte;

1/2 Mannshäuser Acker in der Dürrgasse, neben Martin Wernet und Rain;

3/4 Mannshäuser Acker auf der Breite, neben Benjaloun Bohn und Gegenhäuser;

2 Mannshäuser Acker im Holzacker, neben selbst und Freund's Kinder;

5 Mannshäuser Acker in der langen Höhren, neben Karl Radler und Kleophas Bohn Erben;

1 Mannshäuser Acker im Dienthal, neben Sabina Gah und Josef Späth Erben;

2/4 Mannshäuser Acker in der Kirchgasse, neben Gerold Bohn und Franz Josef Böttle;

1/2 Mannshäuser Acker in der Dürrgasse, neben Rosmas Erbacher und Pfad;

1 Mannshäuser Acker im Linsenthal, neben Weg und Magdalena Böttle;

auf der Gemarkung Dreifach:

circa 2 1/2 Mannshäuser Acker im Schließwäldle, neben Sattler Wuel und Spitalgut;

circa 2 1/2 Mannshäuser Acker alda, neben Magdalena Schneider und Herbit's Erben.

Weil die Erblasserin Erbschaften nicht besah, verweigern die Obergerichte die Eintragung und Gewährung des Eigentumsübergangs zum Grundbuche. Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, werden aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls solche dem demaligen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Wiesbaden, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wors.

G. 621. Nr. 289. Gerlachshausen.

Die katholische Schulstube Messelhausen besitzt auf dieser Gemarkung seit mehr als 80 Jahren 1/2 Morgen Acker am Günsfelder Weg, einerseits der Abfuhrgraben, anderseits die Grundbesitzerin von Babel, ohne daß ein Eintrag im Grundbuche hierüber besteht.

Es werden daher alle diejenigen, welche daran dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 8 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren gehen.

Gerlachshausen, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schwab.

G. 617. Nr. 421. Wiesloch. Hemrich.

In Sachen der katholischen Stiftungskommission Balzfeld, Namens der Pfarrei und des Heiligenfonds dalebst, Klägerin, gegen unbekannte Dritte, Beklagte, Aufforderung betr.

Nach dem Verträge der katholischen Stiftungskommission Balzfeld besitzen die Pfarrei und der Heiligenfond dalebst auf Balzfelder Gemarkung die nachstehend bezeichneten Grundstücke, deren Eigentums-erwerb im Grundbuche nicht eingetragen ist.

Auf klägerischen Antrag werden daher alle diejenigen, welche an diese, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Pfarrei, beziehungsweise dem Heiligenfond Balzfeld gegenüber für erloschen erklärt werden.

Verzeichnis der Grundstücke:

I. Der Pfarrei und dem Heiligenfond gemeinschaftlich:

1) 4 Morgen 31 Ruthen Wald, Distrikt Groß-Gieshölz, einerseits Gemeinewald, anderseits Ackerfeld.

II. Dem Heiligenfond gehörig:

2) 1/2 Morgen Wiesen in den Heiligenwiesen, einerseits Josef Kothermel, anderseits Josef Krollenreich von Balzfeld;

3) 30 Ruthen Garten in den Heiligenwiesen, einerseits Valentin Epp, anderseits Sebastian Fischer von da.

III. Der Pfarrei gehörig:

a) in der Flur Gieshölz,

4) 5 Morgen 2 Viertel 91 Ruthen Acker, Gewann hinter den Hänen, einerseits Gemeindegut, anderseits Rain oder Weg;

5) 1 Morgen 1 Viertel 66 Ruthen Acker, Gewann Farnacker, einerseits Johannes Epp, anderseits Kuffhäuser;

6) 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen 30 Fuß Acker, Gewann Kinkelder Grund, einerseits Valentin Waldmann, anderseits Josef Altmayer;

b) in der Flur Knollengrund:

7) 1 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen 30 Fuß Acker — abzüglich 66 Ruthen Weg — inwendig im Knollengrund, einerseits Rain, anderseits Graben;

8) 7 Morgen 1 Viertel 98 Ruthen Acker — abzüglich 58 Ruthen Weg — auswendig dem Knollengrund, einerseits Kuffhäuser, anderseits Finggraben;

9) 3 Viertel 63 Ruthen 10 Fuß Acker im äußeren Knollengrund am Wald, einerseits Michael

Waldbmann von Balzfeld, anderseits Wald;

10) 1 Morgen 3 Viertel 83 Ruthen Acker „am Bisinger oder im Schneidersmühl“, einerseits Johannes Epp, anderseits Martinus Waldbmann, c) in der Flur Gieshölz;

11) 4 Morgen 3 Viertel 70 Ruthen Acker, Gewann Strieflingen, einerseits Wald, anderseits Josef Krollenreich;

12) 1 Morgen 2 Viertel 74 Ruthen Acker „im Kleinen Brühl“, einerseits Pfarrwiese, anderseits Altmendweg;

13) 4 Morgen 63 Ruthen Acker „auf dem Kapfenberg“, einerseits Kuffhäuser, anderseits Weinberganshäuser;

14) 2 Viertel 16 Ruthen 60 Fuß Garten, Gewann Wittumböhlen, einerseits Pfarrwiese, anderseits Weg nach Horrenberg;

15) 42 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten am Pfarrhaus, einerseits Pfarrhaus, anderseits Garten;

16) 1 Viertel 74 Ruthen Wiesen „im Kleinen Brühl“, einerseits Kuffhäuser, anderseits Wittumböhlen;

17) 2 Viertel 64 Ruthen Wiesen „in der Kellerwiese“, einerseits Kuffhäuser, anderseits Wittumböhlen;

18) 2 Viertel 28 Ruthen 60 Fuß Wiesen, „die obere Kreuzwiese“, einerseits Pius Epp, anderseits Weg nach Horrenberg oder Graben;

19) 1 Morgen 45 Ruthen 50 Fuß Wiesen, „die mittlere Kreuzwiese“, einerseits Josef Fischer, anderseits Franz Josef Hillenbrand Wittue;

20) 2 Morgen 10 Ruthen Wiesen, „die untere Kreuzwiese am Schweg“, einerseits Michael Epp, anderseits Gemeindegut.

Wiesloch, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. Greter.

G. 625. Nr. 436. Müllheim. Müller.

Die diesseitige Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 17,204, werden die Personen, welche ihre Ansprüche bezüglich der dort bezeichneten Liegenschaften der Michael Sprenger's Witwe von Neuenburg bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. Greter.

G. 625. Nr. 436. Müllheim. Müller.

Die diesseitige Aufforderung vom 4. v. Mis., Nr. 17,619, werden die Personen, welche ihre Ansprüche bezüglich der dort bezeichneten Liegenschaften der Michael Sprenger's Witwe von Neuenburg bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

G. 633. Nr. 437. Müllheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 4. v. Mis., Nr. 17,619, werden die Personen, welche ihre Ansprüche bezüglich der dort bezeichneten Liegenschaften der Michael Sprenger's Witwe von Neuenburg bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

G. 628. Nr. 438. Müllheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 25. November v. J., Nr. 17,109, werden die Personen, welche ihre Ansprüche bezüglich der dort bezeichneten Liegenschaften des August Schmidt von Jenken bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

G. 629. Nr. 441. Müllheim. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 8. v. M., Nr. 17,607, werden bezüglich des dort erwähnten Grundstückes des Karl Schwablin von Geisheim die Personen, welche ihre Ansprüche bis jetzt nicht geltend gemacht haben, dem neuen Erwerber gegenüber damit ausgeschlossen.

Müllheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

G. 638. Nr. 125. Eppingen. In Sachen der Gläubiger des Schreiners Jakob Heinrich alt von Eppingen gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Nachdem in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. Oktober v. J., Nr. 1152, Rechte der darin bezeichneten Art dahier nicht angemeldet wurden, werden diese Rechte dem neuen Erwerber gegenüber an dem Grundstück, 69 1/2 Weinbergplatz im Himmelreich, neben Jakob Bais und Georg Meng, für erloschen erklärt.

Eppingen, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.

G. 646. Nr. 331. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Novbr. v. J., Nr. 7069, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Mädelbach gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hauer.

G. 606. Nr. 296. Eberbach. Die auf die öffentliche Aufforderung vom 27. Oktober v. J., Nr. 6858, nicht geltend gemachten dinglichen Rechte, lehenrechtlichen und fideikommissarischen Ansprüche werden der Gemeinde Mädelbach gegenüber für erloschen erklärt.

Eberbach, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hauer.

G. 642. Nr. 286. Wertheim. Wegen den Bürger und Handelsmann Moses Steindcker von hier, Besitzer der Firma M. Steindcker dahier, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellung- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 27. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigten, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Aufseher und ein Gläubigervergleich ernannt, auch ein Vork- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, ausgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gelehen der Partei selbst, oder in deren wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher nomhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 4. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krafft.

G. 631. Nr. 791. Pforzheim.

In der Gant gegen Friedrich Braun werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 11. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 626. Nr. 330. Pforzheim. Hugle.

Die Gant des Bäckers Ludwig Angerer von Pforzheim betr.

Erkenntnis.

Wird gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmannes, Luise, geborne Schmidt, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzuschöpfen.

Pforzheim, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 632. Nr. 791. Pforzheim.

Die Gant des Friedr. Braun hier betr.

wird nach Ansicht des § 1060 B. O. erkannt: Emilie Raile, Ehefrau des Kaufmanns Friedr. Braun hier, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzuschöpfen.

Pforzheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 635. Nr. 62. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Josef Hug von Waldkirch, Barbara, geb. Risch, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Freitag den 4. März d. J., Vormittags halb 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.

Freiburg, den 8. Januar 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillebrand.

G. 643. Nr. 61. Civilkammer. Waldshut.

In Sachen der Ehefrau des Josef Maier von Altleiberg, Bernhara, geb. Laite, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Vermögensabsonderung begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstube

S amstag den 19. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

angordnet worden; was zur Kenntniznahme für die Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmann.

G. 614. Nr. 14143. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Streit in Schlat u. Kr., Theresia, geb. Buchegger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuschöpfen; was zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. Dezember 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Schneider.

G. 620. Nr. 267. Breiten. Ewenswirth Hermann Weid von Reibheim wurde wegen Verschwendung im 1. Grad mündlos erklärt und ihm verboten, ohne Bewilligung seines Bestandes, des Karl Frank von Reibheim, die im R. S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Breiten, den 7. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

G. 616. Nr. 414. Betschlag. Beschlag.

Kaspar Saner von Dieringen wurde wegen Verschwendung durch Erkenntnis vom 22. November v. J., Nr. 11,447, im ersten Grade mündlos erklärt, und ihm in der Person des Wagners Basmer von Niederhof ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewilligung er die im R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Säckingen, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

G. 622. Nr. 132. Donaueschingen. Beschlag.

Der Herr Bischofsverweser der Erzdiözese Freiburg, Karl Rübli, Bischof von Leuca l. p. i. wird, da innerhalb der mit dieser Verfügung vom 15. November v. J., Nr. 13,218, gesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der f. Elisabeth Wähler von Geisingen eingewiesen.

Donaueschingen, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

G. 636. Adelsheim. Die unbekannt wo abwesenden Brüder Abraham und Leopold Berwanger von Kleinscholzheim werden hiermit zur Erbtheilung ihrer verlebten Mutter, der Josef Berwanger's Ehefrau, Sara, geborne Kaufmann, von Kleinscholzheim mit Fritz von drei Monaten,

nenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach dem Gelehen der Partei selbst, oder in deren wirklichen Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher nomhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise den Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 4. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krafft.

G. 631. Nr. 791. Pforzheim.

In der Gant gegen Friedrich Braun werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 11. d. M. anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 626. Nr. 330. Pforzheim. Hugle.

Die Gant des Bäckers Ludwig Angerer von Pforzheim betr.

Erkenntnis.

Wird gemäß § 1060 B. O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmannes, Luise, geborne Schmidt, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzuschöpfen.

Pforzheim, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 632. Nr. 791. Pforzheim.

Die Gant des Friedr. Braun hier betr.

wird nach Ansicht des § 1060 B. O. erkannt: Emilie Raile, Ehefrau des Kaufmanns Friedr. Braun hier, sei berechtigt, ihr Vermögen von jenem ihres Ehemannes abzuschöpfen.

Pforzheim, den 11. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 635. Nr. 62. Civilkammer. Freiburg. Die Ehefrau des Schmieds Josef Hug von Waldkirch, Barbara, geb. Risch, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf dieselbe auf

Freitag den 4. März d. J., Vormittags halb 9 Uhr,

anberaumt; wovon die Gläubiger des Ehemannes in Kenntnis gesetzt werden.

Freiburg, den 8. Januar 1870.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Hillebrand.

G. 643. Nr. 61. Civilkammer. Waldshut.

In Sachen der Ehefrau des Josef Maier von Altleiberg, Bernhara, geb. Laite, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., hat die Klägerin in einer dahier eingereichten Klage die Vermögensabsonderung begehrt, und ist zur Verhandlung hierüber Tagfahrt in die Gerichtsstube

S amstag den 19. Februar d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

angordnet worden; was zur Kenntniznahme für die Gläubiger bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Kreisgericht.
Jungmann.

G. 614. Nr. 14143. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Streit in Schlat u. Kr., Theresia, geb. Buchegger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuschöpfen; was zur Kenntniznahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 27. Dezember 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Schneider.

G. 620. Nr. 267. Breiten. Ewenswirth Hermann Weid von Reibheim wurde wegen Verschwendung im 1. Grad mündlos erklärt und ihm verboten, ohne Bewilligung seines Bestandes, des Karl Frank von Reibheim, die im R. S. 513 erwähnten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Breiten, den 7. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kamm.

G. 616. Nr. 414. Betschlag. Beschlag.

Kaspar Saner von Dieringen wurde wegen Verschwendung durch Erkenntnis vom 22. November v. J., Nr. 11,447, im ersten Grade mündlos erklärt, und ihm in der Person des Wagners Basmer von Niederhof ein Bestand gegeben, ohne dessen Bewilligung er die im R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig nicht vornehmen kann.

Säckingen, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.

G. 622. Nr. 132. Donaueschingen. Beschlag.

Der Herr Bischofsverweser der Erzdiözese Freiburg, Karl Rübli, Bischof von Leuca l. p. i. wird, da innerhalb der mit dieser Verfügung vom 15. November v. J., Nr. 13,218, gesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der f. Elisabeth Wähler von Geisingen eingewiesen.

Donaueschingen, den 10. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

G. 636. Adelsheim. Die unbekannt wo abwesenden Brüder Abraham und Leopold Berwanger von Kleinscholzheim werden hiermit zur Erbtheilung ihrer verlebten Mutter, der Josef Berwanger's Ehefrau, Sara, geborne Kaufmann, von Kleinscholzheim mit Fritz von drei Monaten,

von heute an, von den unterzeichneten Notar mit dem Anfügen geladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens ihre Erbtheile jenen Personen zugetheilt werden müßten, welchen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Adelsheim, den 5. Januar 1870.
Der Großh. Notar
Riegel.

R. 404. Weiler. Georg Müller, Küfer von Weiler, vor mehreren Jahren nach Amerika, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten zur Geltendmachung seiner Rechte auf die ihm auf Ableben seines Oheims Wilhelm Müller, lediger Landwirth von Weiler, am 27. Oktober 1869, ererbte Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls seine Erbschaft, welche laut Testament vom 26. August 1868 30 fl., beziehungsweise 37 fl. 30 kr. beträgt, denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Einshelm, den 11. Januar 1870.
Großh. Notar
Stein.

G. 610. Nr. 187. Pforzheim. Heute wurde eingetragen zu D. 3. 40 des Gesellschaftsregisters: Die Firma Dillenius und Bohnenberger dahier als Gesellschaftsform ist erloschen.

Pforzheim, den 4. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 609. Nr. 193. Pforzheim. Heute wurde eingetragen zu D. 3. 366 des Firmenregisters: Bijouteriefabrikant Karl Dillenius von hier hat das unter der Firma Dillenius und Bohnenberger dahier bestehende Handelsgeschäft durch Vertrag erworben und führt solches als alleiniger Inhaber unter gleicher Firma mit Einwilligung seines leiblichen Gesellschafters Friedrich Bohnenberger von da fort.

Pforzheim, den 4. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 627. Nr. 3. Pforzheim. Heute wurde in das Firmenregister D. 3. 332 eingetragen: Der Ehevertrag des Bijouteriefabrikanten Eduard Lay dahier mit der ledigen Emma Liebmann von Eslingen, d. d. Pforzheim, 20. Dezember 1869, wovon jeder Theil 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles weitere Vermögen von solcher ausgeschlossen wird.

Pforzheim, den 8. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. B. u. h.

G. 641. Nr. 197. Kenzingen. Leonhard Geber, Bäckergeselle, 21 Jahre alt, von Pforzheim, diesseitigen Bezirks, flüchtig, ist der Entwendung von Weizen v. J. R. der Ehefrau des Michael Luzer von Weiler, v. J. Hermann Uhl dalebst, im Gesamtwert von etwa 7 fl., angeklagt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls das Urtheil nach dem Ergebnis der Unterbindung gefällt würde.

Kenzingen, den 12. Januar 1870.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenson.

G. 637. J. Nr. 224. Rastatt. Der Rekrut Karl Schwant von Bernsbach, welchem wegen unelauter Entfernung von seinem bisherigen Aufenthaltsorte die Marschordre nicht eingehändigt werden konnte, wird hiemit aufgefordert, sich den 14. Februar d. J., Abends, beim 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm in Rastatt zu stellen, ansonst das Desertionsverfahren gegen ihn eingeleitet werden wird.

Rastatt, den 13. Januar 1870.
Bezirks-Kommando
des
Landwehr-Bataillons Rastatt Nr. V.